



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Hannover



SRVN
SCHÜLER-RUDER-VERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Jugend trainiert für Olympia

Landesentscheid Rudern 2024

Ausschreibung

Sonntag, den 09.06.2024

Montag, den 10.06.2024

Veranstaltungsort

Schülerbootshaus Hannover

Karl-Thiele-Weg 19, 30169 Hannover

Veranstalter

Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Osnabrück

Leif Bongalski

Beauftragter für den Schulsport

Tel.: 0541 77046-380

Mühlenschweg 8

49090 Osnabrück

Leif.Bongalski@rlsb-OS.niedersachsen.de

Ausrichter

Schüler-Ruder-Verband Niedersachsen e.V.

Bernhard Kreipe

Ganghoferstr. 3

30177 Hannover

kreipe@srvn.de

I. Wichtigsten Neuerungen

1. Regeln für Rennen, die eine Qualifikation für das Bundesfinale ermöglichen:
 - Die Schule meldet für die WK II Teams von 5-9 Personen und für die WK III Teams von 2-7 Personen, die in bis zu 3 Rennen starten können. Die konkreten Mannschaften für jedes Rennen müssen mit der Meldung angegeben werden.
 - Alle Schüler – auch Steuerleute – müssen ärztlich untersucht sein.
 - Alle Ruderer der WK III dürfen in zwei Rennen starten, in der WK II in drei Rennen starten.
 - Die Steuerperson im Team der WK II darf im Kinderjahrgang sein, muss aber mindestens dem Jahrgang 2011 angehören. Dieses Kind darf ggf. abweichend von den Bestimmungen für das Jungen und Mädchenrudern alle Rennen dieses Teams steuern.
 - Es gehen die besten zwei Rennergebnisse in die Wertung ein. In Rennen, in denen die Teams nicht starten, erhalten sie so viele Punkte, wie es Teams in der Wettkampfklasse gibt. Das Team, das am wenigsten Punkte erhalten hat, qualifiziert sich fürs Bundesfinale. Bei Punktgleichstand entscheidet in folgender Reihenfolge das bessere Ergebnis im Achter, Doppelvierer bzw. Doppelzweier.
2. Regeln für Rennen, die mit dem Landesentscheid enden:
 - Die Schule meldet wie gewohnt für jedes Rennen die startenden Mannschaften.
 - Alle Schüler – auch Steuerleute – müssen ärztlich untersucht sein.
 - Die Steuerleute können unabhängig von der Wettkampfklasse des Rennens der WK I-IV angehören.
 - Schüler der WK II können an zwei Hauptrennen mit ihren Vorläufe bzw. Bahnverteilungsrennen, starten. Schüler der WK III dürfen an maximal drei Rennen teilnehmen, wobei Vorläufe bzw. Bahnverteilungsrennen wie Finals als ein Rennen zu zählen sind. Gesteuerte Rennen zählen nicht.
 - Vormittags finden in den Gigbooten, falls es keine Vorläufe gibt, Bahnverteilungsrennen statt.
 - Wenn mindestens 8 Meldungen für die Hauptrennen in der WK III/IV bzw. WK IV vorliegen, wird ein kleines Finale angesetzt. Falls eine Mannschaft in dem kleinen Finale nicht starten möchte, muss dies ein Protektor spätestens eine Stunde nach dem Vorrennen dem Regattabüro mitteilen.
3. Das Pfand für Startnummern wurde auf 20 Euro erhöht.

II. Rennfolge

Die folgende Rennfolge entspricht der Reihenfolge der Finals. Die Rennnummern beginnen bei 71, um eine klare Trennung zwischen JfO- und SRVN-Rennen vor allem am Sonntag zu ermöglichen.

Rennabstand: ca. 10 Minuten

Wettkampf II: Jahrgänge 2007-2009

Wettkampf III: Jahrgänge 2010-2012

Wettkampf IV: Jahrgänge 2011-2014

Rennen	Bezeichnung	Beschränkung / Bemerkungen	Distanz
71	WK II Jungen 8+	Wertungsrennen, Vorlauf und Finale finden Sonntag statt.	1000m
72	WK II Mädchen 8+	Wertungsrennen, Vorlauf und Finale finden Sonntag statt.	1000m
73	WK III Mädchen 2x	Wertungsrennen, Vorläufe finden am Sonntag statt	1000m
74	WK III Jungen 2x	Wertungsrennen, Vorläufe finden am Sonntag statt	1000m
75	WK II Mädchen Gig 4x+	Wertungsrennen	1000m
76	WK II Jungen 4x+	Wertungsrennen	1000m
77	WK III Jungen 4x+	Wertungsrennen, Vorläufe finden am Sonntag statt	1000m
78	WK III Mädchen Gig 4x+	Wertungsrennen, Vorläufe finden am Sonntag statt	1000m
79	WK III/IV Jungen 2x	ggf. wird nach Jahrgängen sortiert	500m
80a	WK II Mädchen Gig 4x+	Nachwuchs* ¹ * ⁴	500m
80b	WK II Mädchen Gig 4x+	Anfänger* ² * ⁴	500m
80c	WK II Mädchen Gig 4x+	Neulinge* ³ * ⁴	500m
81	WK III/IV Mädchen 2x	ggf. wird nach Jahrgängen sortiert	500m
82a	WK IV Jungen Gig 4x+	Jahrgang 2011 und jünger	500m
82b	WK IV Jungen Gig 4x+	Jahrgang 2012 und jünger	500m
83a	WK IV Mädchen Gig 4x+	Jahrgang 2011 und jünger	500m
83b	WK IV Mädchen Gig 4x+	Jahrgang 2012 und jünger	500m
84a	WK II Jungen Gig 4x+	Nachwuchs* ¹ * ⁴	500m
84b	WK II Jungen Gig 4x+	Anfänger* ² * ⁴	500m
84c	WK II Jungen Gig 4x+	Neulinge* ³ * ⁴	500m
85	WK III/IV Jungen 4x+	ggf. wird nach Jahrgängen sortiert	500m
86	JfP Jungen Gig 4x+	Handicap* ⁴ * ⁵ * ⁶ , Steuerperson ohne Handicap möglich	500m
87	JfP Mädchen Gig 4x+	Handicap* ⁴ * ⁵ * ⁶ , Steuerperson ohne Handicap möglich	500m
88	WK III Mädchen Gig 4x+		500m
89	WK III Jungen Gig 4x+	Wertungsrennen, Vorläufe finden am Sonntag statt	1000m
90	WK III Mädchen 4x+	Wertungsrennen, Vorläufe finden am Sonntag statt	1000m
91	WK III Jungen Gig 4x+		500m
92	WK II Mädchen 4x+	Wertungsrennen	1000m
93	WK II Jungen Gig 4x+	Wertungsrennen	1000m
94	WK III/IV Mädchen 4x+	ggf. wird nach Jahrgängen sortiert	500m

*1 Nachwuchs: keine Beschränkung, Rennen ermöglicht keine Qualifikation für das Bundesfinale

*2 Anfänger: Jeder Ruderer darf noch kein Rennen gewonnen haben und nicht auf einer DRV-/DRJ-Regatta gestartet sein.

*3 Neulinge: Jeder Ruderer darf in der aktuellen und der vorausgegangenen Regattasaison zusammen höchstens drei Rennen gewonnen haben und nicht auf einer DRV-/DRJ-Regatta gestartet sein.

*4 Der Veranstalter behält sich vor die Rennen zusammenzulegen.

*5 Art der Behinderung bitte bei der Meldung angeben. GB: geistige Behinderung, KB: körperliche Behinderung, SB: Sehbehinderung, PB: psychische Behinderung,

*6 Es sind Schüler der Jahrgänge 2005-2011 startberechtigt.

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Veranstaltung gelten die Bundesausschreibung „Jugend trainiert für Olympia“ und die Ausschreibung des Niedersächsischen Kultusministeriums für das Schuljahr 2023/2024. Beide Ausschreibungen sind im [Bildungsportal Niedersachsen](#) zu finden.
2. Für die Rennen des Landesentscheides „Jugend trainiert für Olympia“ gelten die Ruder-Wettkampfregeln sowie die „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ des Deutschen Ruderverbandes, sofern dies nicht anders geregelt wird.
3. Die Wettkämpfe sind offen für alle Schulen im Lande Niedersachsen. Die Teilnahme der Schule am Wettbewerb muss den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung bis zum **15.05.2024** gemeldet werden. Die Zugangsdaten liegen der Schule (Fachgruppenleitung) vor.
4. Ein Schüler ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres erfolgt sein. Das gilt auch für Steuerleute!
Zur besseren Abwicklung bitten wir darum, die Untersuchung (mit Datum) auf dem Schulformular zu bestätigen (vgl. Abschnitt V) und die Schüler sortiert nach Geschlecht, Wettkampfklasse und Vornamen oder nach Mannschaftszugehörigkeit aufzuführen. Alternativen zum Schulformular sind möglich, sofern der Name und Stempel der Schule sowie das Datum und die Unterschrift der Schulleitung enthalten ist.
5. Es können nur Mannschaften bzw. Teams aus Schülern einer Schule gebildet werden. Bei Handicap-Rennen dürfen davon abweichend Startgemeinschaften gebildet werden.
Zum Bundesfinale sind nur Schüler startberechtigt, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Schule angehören, welche die Mannschaft entsendet. Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch danach einen Schulwechsel vollzogen haben, können eine Starterlaubnis bei der zuständigen Kultusbehörde für ihre bisherige Schule erhalten.
6. Für die Rennen, die eine Qualifikation fürs Bundesfinale ermöglichen (Wertungsrennen), müssen Teams gemeldet werden, die bei die WK III aus 2-7 Schülern und bei der WK II aus 5-9 Schülern bestehen. In der WK III muss die Steuerperson der WK III angehören, in der WK II darf die Steuerperson dem Jahrgang 2011 bis 2007 angehören. Aus diesen Teams können Mannschaften für die bis zu drei zugehörigen Rennen gemeldet werden, wobei jeder Schüler der WK III in maximal zwei Rennen rudern darf. In der WK II dürfen alle in drei Rennen starten.
7. Für die Rennen, die keine Qualifikation fürs Bundesfinale ermöglichen, müssen einzelne Mannschaften gemeldet werden. Die Schüler der WK II dürfen in zwei Hauptrennen und ihren Vorläufen starten. Schüler der WK III dürfen in drei Rennen starten, wobei Vorläufe bzw. Bahnverteilungsrennen wie Finals zu zählen sind. Die Rennen können von Schülern jeder Altersstufe unabhängig von den Altersbeschränkungen gesteuert werden. Gesteuerte Rennen zählen nicht für die maximal erlaubte Rennanzahl bzw. -distanz der Sportler.
8. Zwischen den Rennen der WK II und den 500 m-Rennen der WK III und WK IV müssen die Schüler eine Stunde Pause einhalten. Zwischen den 1000 m-Rennen der WK III müssen die Schüler zwei Stunden Pause haben. Innerhalb der Wettkampfklasse beachtet der Veranstalter dies bei der Zeitplanung. Zwischen Rennen der WK III und WK IV wird versucht die Abstände einzuhalten.
9. Alle Gig-Rennen werden in C-Booten ausgetragen. Das Mindestgewicht der Boote beträgt 75 kg (mit Auslegern). Mindergewichte müssen mit fest eingebauten Gewichten ausgeglichen werden. Der Veranstalter behält sich vor, das Gewicht der Boote zu überprüfen.
10. Für Steuerleute der WK II gilt ein Mindestgewicht von 55 kg. Mindergewicht darf bis zu 15,0 kg durch Zusatzgewicht beim Platz der Steuerperson ausgeglichen werden. Nach der Zieldurchfahrt ist das Gewicht hochzuhalten.
11. Der Sattelplatz ist am Westufer vor dem Fährhaus.
12. Die Regatta findet in Hannover auf dem Maschsee statt. Regattastrecke: 6 Startbahnen. Bei 1000m-Rennen ist ein fester Start am Nordufer vorgesehen. Ziel ist auf Höhe des HRC. Die Startplätze zählen vom Westufer.
13. Wenn mehr als 6 Meldungen für ein Rennen vorliegen, sind Vorrennen erforderlich, die gemäß der folgenden Tabelle zum großen Finale führen. Der Letztplatzierte scheidet grundsätzlich aus. Bei mehr als 24 startenden Booten in einem Rennen werden zusätzlich Halbfinalläufe notwendig.
Bei Gigboot-Rennen, die keine Qualifikation für Berlin ermöglichen, werden bei höchstens 6 Meldungen Bahnverteilungsrennen angesetzt.

Gemeldete Boote	Anzahl d. Vorläufe	Endlauf
2 bis 6	0	alle
7	2	Plätze 1-3 des 1. Vorlaufes; Plätze 1-2 des 2. Vorlaufes
8 bis 12	2	Plätze 1-3 aller Vorläufe
13 bis 18	3	Plätze 1-2 aller Vorläufe
19 - 24	4	Platz 1 aller Vorläufe; beiden zeitschnellsten 2. Platzierten

14. Abmeldungen sollten frühzeitig, spätestens jedoch eine Stunde vor dem Rennen im Regattabüro abgegeben werden.
15. Es werden bei ausreichenden Meldungen kleine Finals ausgetragen. Wenn eine Mannschaft bei diesem nicht starten möchte, bitten wir um eine Abmeldung eine Stunde nach dem Vorrennen, um dies bei der Planung der Finals berücksichtigen zu können.
16. Für die Qualifikation für das Bundesfinale werden die besten zwei Rennergebnisse berücksichtigt. Die Platzierung entspricht der Punktzahl, die das Team erhält. Beim kleinen Finale werden die Platzierungen vom großen Finale fortgesetzt. Für Rennen, in denen das Team nicht gemeldet, nicht am Start erschienen oder disqualifiziert wurde erhält das Team so viele Punkte, wie Teams in der Wettkampfklasse gemeldet haben. Das Team, das am wenigsten Punkte erhalten hat, qualifiziert sich fürs Bundesfinale. Bei Punktgleichstand entscheidet in der WK II die Platzierung im Achter, zweitrangig im Doppelvierer, in der WK III die Platzierung in Doppelvierer, zweitrangig im Doppelzweier.
17. Meldegebühren:

Landesentscheid JtFO (alle Bootsgattungen)	Bundesfinale JtFO (alle Bootsgattungen)
keine Meldegebühren	85,- € pro Teilnehmer

18. Übernachtungsmöglichkeiten:

Jugendherberge (Buchung bitte rechtzeitig selbst vornehmen!)	Turnhalle
Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 1 30169 Hannover	(0511) 12359080 hannover@jugendherberge.de
Bitte in einer gesonderten Mail unter Angabe der Personenanzahl an meldung@srvn.de schicken.	

19. Leihboote:
Im begrenzten Maße kann der SRVN Leihboote zur Verfügung stellen. Die Wünsche bitte deutlich erkennbar unter Angabe der Rennnummer und Bootsgattung im Mailtext der Meldung angeben.
20. Startnummern:
Startnummern des SRVN können gegen einen Pfand von **20 Euro im Regattabüro** ausgeliehen werden. Um zeitige Rückgabe wird gebeten.
21. Meldung und Meldeschluss:

Meldeschluss	Empfänger	Meldeadresse
Online-Meldung bis spätestens: 15. April (JtFP); 15. Mai 2024 (JtFO)	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	Meldeportal
Eingang bis spätestens 27. Mai 2024, 18:00 Uhr	SRVN	meldung@srvn.de

Es werden nur vollständige und lesbar ausgefüllte Meldungen angenommen!

Nutzen Sie die [Meldeformulare](#) für JtFO und geben für jedes Mannschaftsmitglied den kompletten Namen sowie den Jahrgang an!

Die Schulbescheinigungen sind der Meldung beizufügen, können in Ausnahmefällen bis Samstag nach dem Meldeschluss nachgereicht werden. Das Originaldokument muss am Regattatag vorgelegt werden.

Den Meldungen ist eine Zusammenstellung beizufügen, auf der die meldende Schule, die Kontaktdaten der Obfrau/des Obmanns, die Bezeichnung der Rennen einschl. der Anzahl der zu den einzelnen Rennen gemeldeten Boote vermerkt sind.

Nachmeldungen sind nicht möglich.

IV. Regelungen der Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben und der Kostenerstattung

Die Regelungen der Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben und der Kostenerstattung bei schulsportlichen Veranstaltungen in der Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2023/24 des Niedersächsischen Kultusministeriums (S. 17) und in den Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. d. MK vom 01.12.2023 (Kapitel 6), sind zu beachten.

Für die aufsichtführenden Lehrkräfte sind die aus Anlass der Wettbewerbe durchzuführenden Fahrten Dienstreisen bzw. Dienstgänge als solche vorher zu genehmigen. Die Dienstreise gilt als genehmigt, wenn die Schulleitung den Meldebogen zu der Veranstaltung unterschrieben hat.

Es darf zum jeweiligen Wettkampf nur diejenige Anzahl von Schülerinnen und Schülern anreisen, die gemäß der Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2023/24 in den verschiedenen Sportarten pro Mannschaft aufgeführt und für den Wettkampf gemeldet ist.

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten – in der Regel der jeweils niedrigsten Klasse - erstattet. Ist eine Anreise mit der Deutschen Bahn möglich und liegt der Veranstaltungsort mehr als 100 km entfernt, ist der DB- Bestellschein (Download s. Link unten) zu verwenden und die „Hinweise zu Bahnreisen“ zu berücksichtigen. Die Erstattung der Mehrkosten durch Nutzung von ICE-Zügen ist nur möglich, wenn dadurch ein unverhältnismäßiger Zeitaufwand vermieden wird.

Ist der Veranstaltungsort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Buskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein Busunternehmen beauftragt werden. Dieses bedarf im Vorfeld der Genehmigung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, ein entsprechendes Antragsformular findet sich im [Bildungsportal Niedersachsen](#).

Zur Senkung der Kosten werden die Schulen zur Bildung von Fahrgemeinschaften aufgefordert.

Übernachungskosten einschließlich Frühstück nach DJH-Sätzen o.ä. können für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie für die begleitende Lehrkraft nur erstattet werden, wenn dafür vorab eine Genehmigung von dem für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vorliegt.

Aufwandsvergütung für Kampfrichter/Kampfrichterinnen und Helfer/Helferinnen ist nach den mit den Sportfachverbänden vereinbarten Sätzen zu gewähren (bis zu 6 Stunden 5 €, über 6 Stunden 10 € für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler; für die übrigen Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Helferinnen und Helfer bis 6 Stunden 10 €, über 6 Stunden 20 €). Begleitende Lehrkräfte erhalten bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden eine Aufwandsvergütung von 7 €. Daneben werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können nur die Kosten der jeweils niedrigsten Klasse erstattet werden.

Die Abrechnung erfolgt mit den folgenden Formularen. Diese sind beim für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einzureichen:

- Fahrtkostenerstattung Mannschaften
- Aufwandsvergütung für Schiedsrichter(in), Kampfrichter(in), begleitende Lehrkräfte, Helfer(in)
- Hinweise für die Anfahrt mit der Bahn
- Bestellschein Bahntickets
- Antrag Genehmigung eines Busses

Link zu den Formularen: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/sport/wettbewerbe/jugend-trainiert/bundes-und-landesausschreibung-landesweite-formulare>

V. Ergebnismeldung und Meldung für das Bundesfinale

Unmittelbar nach Wettkampfe erfolgt die Ergebnismeldung an:

Alexander Diefenbach

Niedersächsisches Kultusministerium

Referat 24.4 Berufliche Orientierung, Schulsport, Gesundheitsförderung und Schulpsychologie

Tel.: 0511-120-7289

Fax: 0511-120-99-7289

E-Mail: Alexander.Diefenbach@mk.Niedersachsen.de

Qualifikation für das Bundesfinale:

Die Sieger des Landesentscheides qualifizieren sich für das Bundesfinale vom 15. bis 19. September 2024 in Berlin. Für die WK IV ist der Wettkampf mit dem Landesentscheid beendet. Der Meldeschluss für das Herbst-Bundesfinale ist der **17.06.2024!**

Wir wünschen den teilnehmenden Mannschaften eine gute Anreise, interessante Rennen und den erhofften Erfolg.

Mit sportlichen und freundlichen Grüßen

gez. Leif Bongalski

Beauftragter für den Schulsport

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Peter Tholl

Schüler-Ruder-Verband Niedersachsen e.V.

VI. Schulbescheinigung

1. Schule

Name der Schule

2. Schüler

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Datum der ärztlichen Untersuchung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

3. Erklärung

Die oben genannten _____ (Anzahl) Schüler besuchen die oben bezeichnete Schule. Gegen einen Start auf einer Ruderregatta bestehen keine ärztlichen Bedenken. Das Datum der ärztlichen Untersuchung ist angegeben. Schülerinnen und Schüler, die über die Juniorenlizenz des DRV verfügen, sind mit dem Hinweis „DRV“ und Name des Rudervereins gekennzeichnet. Die Einverständniserklärungen zur Verarbeitung prozessbezogener Daten gemäß der Nds. Landesausschreibung liegen vor.

_____ in _____
(Schulname) (Ort)

Ort, Datum

Schulstempel

Unterschrift Schulleitung